



## **Sitzungsvorlage Nr. ZV A31V/2021/0006**

**Zuständig:** Fachbereich Finanzen  
**Verfasser:** Brömmelhaus, Stefan

Ahaus, 10.03.2021

### **Beratungsfolge**

**Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Industriepark A31 Legden Ahaus**  
**22.03.2021 TOP Ö**

### **Beratungsgegenstand**

**Jahresabschluss 2019**

### **Beschlussvorschlag**

Die Zweckverbandsversammlung stellt den durch den Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Ahaus geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2019 mit folgendem Ergebnis fest:

1. Der Jahresabschluss 2019 des Zweckverbandes „Industriepark A31 Legden Ahaus“ wird mit einer Bilanzsumme von 12.434.744,22 €, in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresergebnis von 17.091,33 € und in der Finanzrechnung mit einer Änderung des Bestandes an Finanzmitteln von 828.949,39 € auf 1.691.817,37 € festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 17.091,33 € wird in voller Höhe der Ausgleichsrücklage zugeführt.
3. Es wird festgestellt, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und eine zutreffende Vorstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt.
4. Der Zweckverbandsvorsteherin wird gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 8 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) für das Haushaltsjahr 2019 uneingeschränkt Entlastung erteilt

### **Sachdarstellung**

Der Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Ahaus hat den Jahresabschluss 2019 des Zweckverbandes „Industriepark A31 Legden Ahaus“ geprüft und im Rahmen des Prüfungsberichtes den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk am 08.03.2021 erteilt. Gemäß § 5 Abs. 2 Buchst. f und § 10 der Satzung des Zweckverbandes „Industriepark A31 Legden Ahaus“ in Verbindung mit § 96 GO NRW in Verbindung mit § 8 GkG stellt die Zweckverbandsversammlung den vom Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Ahaus geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Zugleich beschließt er über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Fehlbetrages. Die Mitglieder der Zweckverbandsversammlung entscheiden über die Entlastung der Zweckverbandsvorsteherin.

Es wird empfohlen, den Jahresabschluss 2019 festzustellen und der Zweckverbandsvorsteherin uneingeschränkt Entlastung zu erteilen.

Der von der Zweckverbandsversammlung festgestellte Jahresabschluss wird der Aufsichtsbehörde unverzüglich angezeigt und unterliegt der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW. Der Jahresabschluss wird öffentlich bekanntgemacht. Nach § 18 GkG ist eine öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses nicht erforderlich.

Der Zweckverbandsversammlung wird die Übertragung von Ermächtigungen aus dem Haushalt 2019 nach 2020 gemäß § 22 KomHVO wie folgt zur Kenntnis gegeben:

Siehe Finanzrechnung Seite 13

Pos. 24 – Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden = 200.000,00 €

Pos. 25 – Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen = 100.000,00 €

### **Finanzielle Auswirkungen**

Ja

Nein

### **Anlagen**

Anlage 01 - Prüfungsbericht des FB Rechnungsprüfung der Stadt Ahaus mit Jahresabschluss 2019